

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Gadderbaum

Fußballabteilung
Tischtennisabteilung
Gymnastikabteilung

Stand: 15.10.2020

1. Vereins Informationen

Verein:	SV Gadderbaum 08 E.V.		
Ansprechpartner:	Jörg Steinbrück	0176 - 84520633	vorstand@svg08.de
	Sebastian Schleiden	01575 - 6530542	gf@svg08.de
Sportstätten:			
Sportplatz Dreesgen	Höhenweg 2a	33617 Bielefeld	
Sportplatz Gadderbaum	An der Rehwiese 64	33617 Bielefeld	
Sporthalle Gadderbaum	An der Rehwiese 64	33617 Bielefeld	3fach Turnhalle
Sporthalle Bethel	Quellenhofweg	33617 Bielefeld	3fach Turnhalle
Sporthalle Martinsschule	Deckertstraße 1	33617 Bielefeld	1fach Turnhalle

2. Grundsätzliches

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der jeweiligen Verbände, FLVW und WTTV sowie den Empfehlungen des LSBs. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4a erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

3. Rückverfolgung

Die Rückverfolgung zu den Teilnehmenden der Veranstaltungen ist ein zentrales Thema und verhindert die Verbreitung der Erkrankung.

Der SV Gadderbaum arbeitet mit der FLVW Check IN App. Das heißt, die Trainingsteilnahme wird komplett über die App dargestellt. Bei Veranstaltungen mit Zuschauern wird bei Zuschauern und Gastmannschaften zum einen auch mit der App gearbeitet, zum anderen liegen auch nach wie vor Besucherlisten zur Erfassung der Daten aus.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den aktuell gültigen Verordnungen und Vorgaben Stand 01.10.2020
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Jörg Steinbrück und Sebastian Schleiden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert
- Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die am Trainings- und Spielbetriebs teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Bei Eintritt in die Sportstätten ist unbedingt auf die entsprechenden Mindestabstände zu achten.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

5. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Beim Trainingsbetrieb in Sporthallen gilt eine generelle Maskenpflicht
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind. (Ausgenommen ist der Fahrer)
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

6. Spiel und Trainingsbetrieb Fußball

6a. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und dem Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

6b. Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt. Die Duschen die nicht genutzt werden sollen, sind gekennzeichnet
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen ist auf 10 Personen gleichzeitig beschränkt
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird durch entsprechende Markierungen sichergestellt.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden nach Bedarf gereinigt und desinfiziert.

6c Trainingsbetrieb in der Sporthalle

- Grundsätzlich ist ein Trainingsbetrieb beim Fußball in den Sporthallen lediglich für Kinder bis 10 Jahren vorgesehen.
- Als Richtlinie gilt bei der Anzahl der Teilnehmenden das 10 m² pro Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Bei den ausgewiesenen Sporthallen (3fach Hallen) können hier 120 Kinder gleichzeitig am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Hinzu kommen die Eltern in Begleitung, die auf der Tribüne Platz finden. Hier gilt 1 Begleitperson pro Kind.
- Es gilt für den gesamten Bereich, ab Betreten der Halle dauerhaft Maskenpflicht.
- Es gelten außerdem die Anordnungen der städtischen Behörden. Hierzu gibt es in der Regel Aushänge
- Die Anwesenheit wird ebenfalls über die FLVW Check in App geführt. Zuschauer werden von einer beauftragten Person in das Modul eingepflegt oder es wird ein wie bisher eine Liste vorgelegt
- Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen, die Kinder kommen in Sportkleidung zum Training.
- Geräte, aus der Sporthalle, die zum Training benutzt werden, müssen im Anschluss desinfiziert werden.
- Mitgebrachte Getränke der Kinder werden in umgedrehten Kästen in der Sporthalle zwischen gelagert.

- Ein- und Ausgänge in der Halle sind getrennt.

7 Trainingsbetrieb Tischtennis

Die Regeln gelten für Trainingseinheiten der Tischtennisabteilung in der Sporthalle der Martinschule.

- Während des Trainings sind maximal 17 Personen für den Aufenthalt in der Turnhalle zugelassen. Für Kinder unter 12 Jahren ist eine elterliche Begleitperson erlaubt.
- Die Benutzung der Duschräume, Umkleiden und der Toiletten ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m erlaubt, müssen jedoch anschließend jeweils mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden. Es werden sich zu Beginn und am Ende der Trainingseinheit die Hände gewaschen.
- Es dürfen maximal 5 Tischtennistische in der Halle aufgebaut werden, diese stehen mind. 2,0 Meter auseinander und es sind Boxen mittels Umrandungen zu bilden.
- Die Tischtennistische und Umrandungskanten sind vor dem Training und nach dem Training zu reinigen. Das Abwischen der Hand am Tisch ist nicht erlaubt.
- Die Tischtennisbälle werden vor dem Training und nach dem Training mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert.
- Es wird eine Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit geführt und regelmäßig dem Vorstand übergeben. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Trotz der Möglichkeit des Kontakttrainings sollte während des Trainingsbetriebes auf Kontakt verzichtet und der Mindestabstand von 1,5m stets eingehalten werden.
- Kein geselliges Zusammensein vor und nach dem Training.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Die Sporthalle ist stets gut zu lüften, was bedeutet, dass die Kippfenster immer offen sein müssen.

8. Spielbetrieb Tischtennis

Die Regeln gelten für Wettkampfbetrieb der Tischtennisabteilung in der Sporthalle der Martinschule zusätzlich zu den Hygieneregeln.

- Es findet immer nur ein Wettkampfpfspiel in der Turnhalle zur selben Zeit statt.
- Die Gastmannschaft benutzt die Umkleieräume und Duschräume im 1. Obergeschoss und die Heimmannschaft die Umkleieräume und Duschräume im 1. Untergeschoss. Es wird in den Räumlichkeiten stets ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten.
- Es werden 2 Boxen gebildet, wobei die Gastmannschaft 2 Bänke erhält und die Heimmannschaft ebenfalls 2 Bänke erhält. Stets ist auch in der Halle insb. auf den Bänken der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Außerhalb des eigen Sporttreibens, ist stets eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Halle und des Schulgeländes der Martinschule.
- Die Tischtennistische und Umrandungskanten sind vor dem Wettkampfpfspiel und nach dem Wettkampfpfspiel zu reinigen. Das Abwischen der Hand am Tisch ist nicht erlaubt und ebenfalls kein Händeschütteln oder Abklatschen.
- Die Tischtennisbälle werden vor jedem Einzelspiel mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert.
- Es wird die Anwesenheitsliste des WTTV für jedes Wettkampfpfspiel geführt und regelmäßig dem Vorstand übergeben. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Kein geselliges Zusammensein vor und nach dem Wettkampfpfspiel.
- Es gelten die zwingenden Regeln des WTTV vom 18.08.2020 zum Spielbetrieb insb. die Regelung in Bezug auf Corona.

- Es dürfen sich zu keiner Zeit mehr als 17 Personen in der Turnhalle aufhalten.
- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.

6. Gymnastik

- Während des Trainings sind maximal 7 Personen für den Aufenthalt in der Turnhalle zugelassen.
- Die Benutzung der Duschräume, Umkleiden und der Toiletten ist unter der Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m erlaubt, müssen jedoch anschließend mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden. Es werden sich zu Beginn und am Ende der Trainingseinheit die Hände gewaschen.
- Trainingsgeräte und Trainingshilfsmittel müssen vor und nach dem Training gereinigt und desinfiziert werden.
- Es wird eine Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit geführt und regelmäßig dem Vorstand übergeben. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Trotz der Möglichkeit des Kontakttrainings sollte während des Trainingsbetriebes, wo möglich, auf Kontakt verzichtet und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Kein geselliges Zusammensein vor und nach dem Training.
- Zuschauer sind nicht gestattet

7. Kinderturnen

Die Regeln gelten für das Kinderturnen (Altersgruppe 1-3 Jahre) in der Sporthalle der Martin-schule.

- Während des Turnens sind maximal 17 Personen für den Aufenthalt in der Turnhalle zugelassen.
- Die Benutzung der Duschräume, Umkleiden und der Toiletten ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m erlaubt, müssen jedoch anschließend jeweils mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden. Es werden sich zu Beginn und am Ende des Turnens die Hände gewaschen.
- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist stets ein Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Sämtliche Gerätschaften und Hilfsmittel für das Kinderturnen sind vor der Benutzung und nach der Benutzung zu desinfizieren oder mit Seifenlauge zu reinigen.
- Jeder nimmt eigenverantwortlich am Kinderturnen teil.
- Es wird eine Anwesenheitsliste für jede Turneinheit geführt und regelmäßig dem Vorstand übergeben. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Trotz der Möglichkeit des Kontaktturnens sollte während des Turnbetriebes nach Möglichkeit auf Kontakt verzichtet und der Mindestabstand von 1,5m stets eingehalten werden.
- Kein geselliges Zusammensein vor und nach dem Kinderturnen.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Die Sporthalle ist stets gut zu lüften, was bedeutet, dass die Kippfenster immer offen sein müssen.

Bielefeld, 15:10.2020

Ort, Datum

Steinbrück / Schleiden

Unterschrift Vorstand